

## PROFI EISENHYDROXID STANDARD

### Reaktionsmittel zur Bindung von Schwefelwasserstoff

#### PROFI EISENHYDROXID STANDARD

ist ein erdfeuchtes Reaktionsmittel auf Basis von Eisen(III)-oxidhydrat, FeO(OH). Es wurde speziell zur Bindung von Schwefelwasserstoff in Anaerobprozessen entwickelt.

<b>STOFFGRUPPE</b>	Eisenhydroxid
<b>FORMEL</b>	FeO(OH) <sub>3</sub>
<b>EISENGEHALT</b>	38–45 %, bez. auf den Trockenstoff
<b>FEUCHTEGEHALT</b>	ca. 10–15 %
<b>FARBE</b>	dunkel rotbraun
<b>BESCHAFFENHEIT</b>	feinkörnig, pulverig; löst sich im Wasser in feine Partikel auf
<b>PH-WERT</b>	8,1

#### SPEZIFIKATION

Element	chem. Symbol	Gehalt [mg/kg TS]	typische Werte [mg/kg TS]	Grenzwerte gem. DüMV [mg/kg TM]
Arsen	As	< 20	14,6	80 <sup>1)</sup>
Blei	Pb	< 50	45	150
Cadmium	Cd	< 1,0	0,5–0,8	1,5
Chrom ges.	Cr	< 25	20	n.a. (Kennz. ab 300)
Chrom (VI)	Cr	< 1,0	< 1,0	2,0
Kupfer	Cu	< 5	< 2	–
Nickel	Ni	< 80	58	120 <sup>1)</sup>
Quecksilber	Hg	< 0,1	0,05–0,1	1,0
Zink	Zn	< 350	240	–
Thallium	Tl	< 0,2	< 0,12	1,0
Perfluorierte Tenside	PFT	< 0,01	< 0,01	0,1
Bor	B	13,9	10–14	
Eisen	Fe	391.050	> 390.000	
Kobalt	Co	18,5	18–19	
Mangan	Mn	1.915	1.800–2.000	
Molybdän	Mo	2,3	2–3	
Selen	Se	1,1	0,8–1,2	

#### VERPACKUNG

■ Papiersack, fermentierbar,  
1.000 kg/ Palette

#### ANMERKUNGEN

Die vorstehenden Informationen sowie die darin enthaltenen Daten sind Durchschnittswerte aus zahlreichen Messungen und stellen keine Verkaufsspezifikationen dar.

Aus diesen Informationen kann keine Gewährleistung der Produkteigenschaften abgeleitet werden.

Produktspezifikationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Es ist die alleinige Verantwortung des Empfängers unserer Produkte sicher zu stellen, dass diese für den vom Empfänger vorgesehenen Zweck geeignet sind und auch in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften bewegt und verarbeitet werden können.

Bestehende Schutzrechte Dritter sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

#### WEITERE INFORMATIONEN

Die Grenzwerte für Schadstoffe gemäß Düngemittelverordnung (DüMV) v. 13.12.2012 werden eingehalten.

1) Erhöhte Grenzwerte gem. Düngemittelverordnung (DüMV) v. 13.12.2012 gelten für eine max. Zugabemenge von 0,1 % bezogen auf die Frischmasse des Gärsubstrats.